

Statement

**Pressekonferenz
Vorstellung der Dokumentation 2003
„Leistungen der Primärprävention und der
Betrieblichen Gesundheitsförderung“**

am 20. April 2005 in Berlin

**Rolf Stuppardt
Vorstandsvorsitzender
des IKK-Bundesverbandes**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die von Herrn Dr. Pick vorgestellten Ergebnisse der Präventionsaktivitäten möchte ich mit Blick auf die 2. und 3. Lesung des Präventionsgesetzes zum Anlass nehmen, um auf folgendes hinzuweisen:

Bei Aufbau und Ausbau von Strukturen und Angeboten der Prävention hat die GKV in den letzten vier Jahren immense Entwicklungen vollzogen. Eine derartig schnelle und umfassende Implementierung eines neuen Leistungsbereiches hat es wohl in der Gesetzlichen Krankenversicherung noch nicht gegeben. Und wesentlich dabei war es immer, die Angebote an Bedarf und Qualität auszurichten.

Warum lege ich gerade auf Bedarfsausrichtung und Qualität so großen Wert? Weil genau diese Punkte die wesentlichen Schwächen des übermorgen im Bundestag auf der Tagesordnung stehenden Präventionsgesetzes ausmachen. Im Präventionsgesetz geht es bedauerlicherweise nicht darum, Finanzen nach Bedarf zu verteilen, sondern darum, Gelder aus den Händen der Sozialversicherung zu lösen, um so neue so genannte Verschiebebahnhöfe einzurichten. Denn es wird zukünftig nicht genug qualitätsgesicherte Projekte geben, um das vorgesehene Geld zu verausgaben. Wenn Sie sehen, dass wir in 2003 etwas über 600 Setting-Projekte dokumentieren konnten und 2100 Projekte der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dann sind das beeindruckende Zahlen, denn gerade der Setting-Bereich ist schwierig auszubauen. Wir haben in 2003 113 Millionen Euro für Prävention ausgegeben - bedarfsgerecht und in qualitätsgesicherten Projekten. Die Sorge besteht, dass diese Projekte nicht weitergeführt werden können. Denn die Anrechnungsregelung im Gesetzentwurf ist nicht klar genug.

Es wird aber in den nächsten Jahren, da bin ich mir mit vielen Fachleuten sicher, nicht plötzlich Hunderte von neuen Projekten in schon bestehenden Strukturen geben, die Ausgaben von 100 Millionen Euro pro Jahr allein auf Landesebene rechtfertigen würden.

Zudem ist und bleibt es nicht zu rechtfertigen - und dies auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, wie Prof. Seewald in einem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten eindrucksvoll dargelegt hat - dass die Entscheidungsgewalt über nicht verausgabte Mittel im Folgejahr auf die gemeinsamen Entscheidungsgremien auf Länderebene übergehen. Dies widerspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und auch dem gesunden Menschenverstand. Wenn es in einem Jahr nicht genügend Projekte gibt, die den Qualitätsanforderungen gerecht werden, kann es nicht sein, dass dieses Geld im

nächsten Jahr in die Verfügungsgewalt von Gremien überführt wird, in denen die Sozialversicherungsträger nicht die alleinige Entscheidungsgewalt haben. Beitragsmittel sind Mittel der Sozialen Sicherungssysteme und keine versteckten Zuwendungen für die knappen Kassen der öffentlichen Hand in Ländern und Kommunen. Das sollte auch im Bundestag am morgigen Tag noch einmal in Erinnerung gerufen werden!

Es bleiben leider auch noch immer die übrigen Kritikpunkte an einem Gesetz, das eigentlich einen guten Zweck verfolgen sollte, aber nun leider dem Wahlspruch „Gut gemeint, schlecht gemacht“ gerecht wird.

1. Die Präventionsziele sind nicht verbindlich. Weiterhin können regionale Abweichungen mit eigenen Zielen definiert werden. Eine derartige Verwässerung ist nicht hinnehmbar.
2. Bürokratieabbau ist ein Zauberwort der Regierung, aber bei den vorgeschlagenen Strukturen hat man den Eindruck, es solle erst einmal Bürokratie aufgebaut werden. Damit gehen aber die Mittel verloren, die wir langfristig für die Prävention einsetzen könnten.
3. Auch die Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung ist bei dem in der Gesetzesvorlage angedachten Aufgabenzuschnitt mit viel zu vielen Finanzmitteln ausgestattet, aber sie ist durchaus notwendig.
4. Es fehlt eine rechtssichere Abgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Sozialversicherungsträger untereinander sowie der Sozialversicherung, der Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung und der BZgA.
5. Die Bundesagentur für Arbeit ist weiterhin nicht im Gesetz vorgesehen – ein Schelm, der glaubt, es handele sich um eine Kapitulation vor dem Klagelied einiger Selbstverwalter der Bundesagentur.
6. Auch die PKV ist nicht eingebunden. Wir kennen das Argument, dass die Politik keine Mittel habe, die PKV zu zwingen. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Eine zweckgebundene Erhöhung der Versicherungssteuer könnte möglich sein.
7. Last but not least: Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wo aber bleibt das konkrete Engagement von Bund und Ländern? Wer sich mit dem Argument der hohen finanziellen Ausstattung der BZgA zurückzieht, kann nicht mehr Geld für die Stiftung von uns einfordern. Wenn sich aber die öffentliche Hand aus der Finanzierung heraushält, kann die zwingende Konsequenz nur sein, dass sie sich auch aus allen Entscheidungen heraushält.

Mit Blick auf die ermutigenden Ergebnisse unserer Dokumentation bin ich in Sorge, dass diese für ein unklares Präventionsgesetz geopfert werden und man muss sich fragen, ob es nicht einfacher wäre, diesen Gesetzentwurf einfach fallen zu lassen. Der Entwurf des Präventionsgesetzes ist nämlich nicht nur eine beispiellose Gesetzesprosa, er birgt auch die Gefahr, dass viele unserer dokumentierten Maßnahmen zugunsten landespolitisch anderer Absichten nicht mehr durchgeführt werden können. Eigentlich bin ich ein entschiedener Befürworter eines Gesetzes zur Stärkung der Prävention, aber genauso entschieden nicht so, wie es jetzt vorliegt.

Meine Damen und Herren,

verstehen Sie mich nicht falsch. Die Gesetzliche Krankenversicherung ist noch lange nicht am Ziel ihrer Präventionsbemühungen. Wir können auch nicht alles allein machen, dazu brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung gerade in den Lebenswelten (oder: Settings). Doch der Bericht über unsere Arbeit in den vergangenen Jahren zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind.